Morgen-Ausgabe B.

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Bezugs-Preis
Für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M. monatlich 1 M. Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M. monatlich 1.50 M.
Durch die Post bezogen (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 5.25 M. monatlich 1.75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich.
Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.
Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.
Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.
Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

Anzeigen-Preis
Für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M.; vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.
Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf.
Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.
Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Nr. 306. Montag 4. November 1907. 101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Die Kosten für die allgemeine Aufbesserung der Gehälter der Reichsbeamten werden auf über 60 Millionen Mark jährlich veranschlagt.

* Wie uns aus Posen telegraphisch gemeldet wird, erscheint die Einbringung der viel erörterten Enteignungsvorlage gesichert.

* Das Traktat über die Integrität Norwegens ist am vergangenen Sonnabend unterzeichnet worden. (S. Letzte Dep.)

* Aus Bern wird gemeldet: In der gestrigen Volksabstimmung wurde das neue schweizerische Wehrgesetz mit 326 102 gegen 264 183 Stimmen angenommen.

* In Torre Maggiore ist, wie aus Turin gemeldet wird, ein Aufruhr ausgebrochen. Bauern erstürmten die Stadt und plünderten sie.

* Aus zuverlässiger Quelle wird gemeldet, daß man an den Präsidenten Roosevelt mit dem Ersuchen herangetreten sei, den Kongreß wegen der augenblicklichen Finanzlage zu einer außerordentlichen Session einzuberufen. (S. Letzte Dep.)

* Die Große Pardubitzer Steeple-Chase (20 000 Kronen) gewann Herrn Mecklenburgs „Kourgan" in einem Felde von 11 Pferden. (S. Sport.)

Parlamentarische Wochenschau.

Sehr lang ist die parlamentarische Woche diesmal nicht gewesen, im Gegenteil, sie hat nur drei Sitzungstage umfaßt. Aber da die Woche durch das Reformationsfest gewissermaßen halbiert wurde, so war das Verfahren schon am praktischsten, gleich Mittwoch mittag Schluß zu machen. Am Freitag zu einer kurzen Sitzung nochmals zu erscheinen, hätte wirklich nicht gelohnt, und überdies ist das Haus viel eher dauernd arbeitsfähig zu erhalten, wenn man den Abgeordneten, die doch meist noch „nebenbei ein Geschäft haben", einen Tag der Woche zur Erledigung ihrer privaten Angelegenheiten freiläßt. Daß es diesmal statt eines freien Tages deren drei gegeben hat, wird den Abgeordneten aber auch aus Gründen parlamentarischer Natur lieb sein: am Mittwoch beginnt die Beratung des Etats, die jedenfalls wieder drei Tage in Anspruch nehmen wird, und da heißt es nicht allein Kräfte für die viel Aufmerksamkeit erfordernden Verhandlungen sammeln, sondern sich auch gründlich mit der finanziell wichtigsten Vorlage der Session vertraut machen.

Ueberdies hieße es die Tätigkeit des Landtages unterschätzen, wollte man behaupten, daß er in der abgelaufenen Woche nicht redlich gearbeitet hätte. Ganz abgesehen von den Fraktions- und Deputationssitzungen, die manche Stunde ausfüllen, und auch in voriger Woche stattgefunden haben, ist auch von dem Plenum ein gutes Stück Arbeit geleistet worden, wenn es sich auch meist um Sachen gehandelt hat, denen der Reiz der Neuheit so gut wie völlig abging.

Daß die Frage der Schiffahrtsabgaben noch einmal aufs Tapet gebracht werde, war sehr verdienstlich, ebenso auch, daß sie schon so bald nach Eröffnung der Session zur Erörterung stand. Vor zwei Jahren brauchte die Regierung ein volles Vierteljahr Zeit, um sich eine Antwort zu überlegen, die nachher doch keine Antwort war. Diesmal ging es prompter, und die Regierung bekannte wenigstens offen Farbe. Warum nicht immer so? Warum vor allen Dingen bedurfte es in dieser Frage überhaupt der Interpellation? Warum hat die Regierung nicht längst von selbst gesprochen? Wozu leistet sich Sachsen den Luxus von zwei als amtlich bekannten Regierungsblättern, wenn das Ministerium sie in einer so wichtigen Frage nicht zur Arbeit heranziehen will? Die Stellung der Regierung in dieser Angelegenheit stand längst fest. Mitte Januar d. J. hat Direktor Fischer von der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrtsgesellschaft in einer Audienz des Vorstandes des konzessionierten Schiffervereins dem Finanzminister die Erklärung abgepreßt, daß die sächsische Regierung gegen die Einführung von Schiffahrtsabgaben sei. Eine amtliche Verlautbarung dieser Erklärung in irgend einer Form ist aber nicht erfolgt. Der vorsitzende Minister im Gesamtministerium hielt es offenbar nicht für nötig, die Oeffentlichkeit aufzuklären, obwohl diese doch ein gutes Recht darauf hatte, den Sachverhalt zu erfahren. Als die Thronrede ebenfalls über diesen Punkt schwieg, blieb freilich nur der Weg der Interpellation übrig.

Daß die Erklärung Dr. v. Rügers diesmal klipp und klar lautete: Sachsen wird für Schiffahrtsabgaben nie zu haben sein, ist sehr erfreulich, und mit nicht minderer Freude ist es zu begrüßen, daß alle Parteien, ohne jede Ausnahme, jetzt in dieser Frage auf demselben Standpunkt stehen, wie die Regierung. Es hat lange genug gedauert, bis auch die Konservativen dahin gekommen sind, einzusehen, wie schwer auch die landwirtschaftlichen Kreise unter diesen „Wasserchausseegeldern" zu leiden haben würden. Vor zwei Jahren waren es von konservativen Abgeordneten fast nur die aus Elbwaldkreisen, die sich dagegen erklärten. Aber daß Futter- und Düngemittel, die jetzt auf dem billigen und bequemen Wasserwege bezogen werden können, durch Schiffahrtsabgaben eine erhebliche Verteuerung erfahren würden, ist mittlerweile wohl allen klar geworden.

Ebenso klar ist aber, daß trotz der Erklärung der sächsischen Regierung die Opposition der Abgabengegner nicht erlahmen darf, denn die Möglichkeit liegt noch immer vor, daß Sachsen im Bundesrate von Preußen und seiner Gefolgschaft überstimmt wird. Dann bleiben aber noch als Schutzwehren die Elbschiffahrtsakte, gegen deren einseitige Aenderung durch Preußen Sachsen als Mitunterzeichner ebenso wie Oesterreich Einspruch erheben muß, und dann der Schiedsvertrag vom 22. Juni 1861. Der preußische Standpunkt, wonach der Stader Zoll nur für die auch jetzt freibleibende Elbstrecke unterhalb Hamburgs gegolten hätte, ist, wie schon erwähnt, unhaltbar. Wäre er richtig, so hätte der Zoll für weiter als bis Hamburg aufwärts fahrende Schiffe höher sein müssen. Das war aber nicht der Fall. Wollte der preußische Geheimrat, der jene Behauptung ausgetüftelt hat, einmal eine Elbkarte aus den fünfziger Jahren zur Hand nehmen und sich Fahrwasser- und Grenzverhältnisse klar machen lassen (das rechte Elbufer war bis 1864 dänisch), so würde er bald dahinter kommen, daß für die Erhebung eines Zolles die Gegend von Brunshausen-Stade am günstigsten war. Dies Moment sollte man doch auf sächsischer Seite kräftig hervorheben und nicht achtlos beiseite schieben und sagen: „Gegen diesen Standpunkt wird sich nichts machen lassen." Aber Exzellenz von Rüger ist nervös geworden. Das zeigte sich auch bei der von ihm völlig unnötigerweise heraufbeschworenen Kontroverse über Herrn v. Nostitz' Erklärungen vom 4. April. Wohl mag Herr v. Nostitz, formell betrachtet, über den Buchstaben des ihm vom Grafen Hohenthal erteilten Auftrages hinausgegangen sein, sachlich hat er jedenfalls nur etwas gesagt, was vollkommen den Tatsachen entspricht und was der Finanzminister selbst als wahr bestätigt hat: daß nämlich die sächsische Regierung Gegnerin der Schiffahrtsabgaben ist.

Auch der zweite Gegenstand, mit dem sich der Landtag in langer Sitzung am Dienstag beschäftigte, ist ein alter Bekannter; aber einer, den man gern los sein möchte und der nur dann los zu werden ist, wenn er von selbst geht. Denn so überflüssig die Erste Kammer bei uns in Sachsen schon längst ist, so kann sie doch nicht abgeschafft werden, so lange sie nicht selbst ihre Zustimmung dazu gibt. Das fällt ihr natürlich nicht ein, und daher haben alle an sich durchaus berechtigten Anträge auf ihre Beseitigung nur akademisch-theoretischen Wert. So heißt es also, sie wenigstens so weit „modernisieren", wie es irgend möglich ist. Die Konservativen unter Opitz Führung machen freilich größtenteils dabei nur mit, damit es so aussieht, als ob sie auch eine Reform der Ersten Kammer wollten. In Wirklichkeit sind sie mit dem jetzigen Zustande ganz zufrieden, und deshalb auch die allgemein gehaltene Form ihres Antrages, die freilich längst nicht allen zusagt. Ueberraschend viele erklärten sich in ebenso überraschender Deutlichkeit für den Langhammerschen Antrag. Dieser zeigt einen gangbaren Weg, ist aber noch nicht konsequent genug durchgebildet, insofern als er das Prinzip der Wahl nicht glatt durchführt und auch hinsichtlich der Vertreterzahlen nicht volle Gerechtigkeit walten läßt. Wenn zehn gewählte Vertreter von Handel und Industrie im Oberhause sitzen sollen, gut; warum dann aber nur zwei Vertreter der Gewerbetreibenden, warum nur je ein Vertreter der Lehrer, Aerzte, Rechtsanwälte? Warum sollen die Techniker, Nahrungsmittelchemiker, Künstler, Redakteure usw. gar keinen Vertreter erhalten. Warum sollen Industrielle und Aerzte ihre Vertreter wählen, warum soll der Vertreter der Anwälte von der Anwaltskammer erkoren werden, die Vertreter der Gewerbetreibenden und Lehrer aber vom Könige ernannt werden? Gegen dieses Ernennungsprinzip kämpft man doch hauptsächlich auf liberaler Seite. Und da will es ein liberaler Antrag wieder hineinschmuggeln? Das ist geradezu widersinnig. Deshalb muß der Langhammersche Antrag dahin modifiziert werden, daß das Wahlprinzip ausnahmslos für alle Berufe eingeführt und die Vertreterzahl für die Gewerbetreibenden und die übrigen oben erwähnten Berufe entsprechend der Zahl der Industriellen und Kaufleute erhöht wird. Und zwar bald. Daß die Reform der Wahlen zur Zweiten Kammer augenblicklich noch dringender ist, soll zugegeben werden, darin liegt aber noch kein Grund, die Reform der Ersten Kammer auf die lange Bank zu schieben.

Daß die Regierung an die Umgestaltung des Organisationsgesetzes A. betreffend Trennung von Justiz und Verwaltung, bereits herangegangen ist, hat man mit erfreulicher Deutlichkeit vom Minister Grafen Hohenthal gehört. Zweckmäßig dürfte es aber sein, den jetzt den beteiligten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden vorliegenden Entwurf auch schleunigst der Kritik der Oeffentlichkeit zu unterbreiten. Denn das Publikum ist doch schließlich der am meisten beteiligte Faktor.

Vom bayerischen Landtag.

(Schiffahrtsabgaben. — Der „Fall Roßhaupter".)

Aus München wird uns geschrieben:

Fast zur gleichen Zeit, da die Einführung der Schiffahrtsabgaben im sächsischen Landtage besprochen wurde und wieder einem so energischen und erfreulichen Widerstande bei Regierung und Volksvertretung begegnete, fast zu derselben Zeit wurde sie im bayerischen Landtag in sehr bemerkenswerter entgegengesetzter Weise erwähnt. Bei der Besprechung der Kettenschiffahrt auf dem Main sprach nämlich der Zentrumsabgeordnete Gerstenberger die Ueberzeugung aus, daß sich auch der Reichstag durch die Aenderung der Reichsverfassung für die Schiffahrtsabgaben entscheiden werde und er erklärte die rückhaltlose Zustimmung des Zentrums.

Die bayerische Regierung hat sich bekanntlich in dieser so wichtigen Frage schon längst auf Seite Preußens geschlagen, weil dieses die Fortführung der Mainkanalisation von Offenbach nach Aschaffenburg, worüber bereits ein Staatsvertrag besteht, von der Einführung der Schiffahrtsabgaben abgängig macht. Dieses Werk ist ja für Bayern von sehr großer Bedeutung. Aber abgesehen von der Frage, ob nicht Preußen am Ende auch ohne Schiffahrtsabgaben, wozu allerdings nunmehr die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmung erforderlich gewesen wäre, eingewilligt hätte, abgesehen von der weiteren Frage, ob Preußen und Bayern vereint den Widerstand gegen die Schiffahrtsabgaben im Reiche und im Auslande besiegen werden, ließe sich untersuchen, ob die Diplomatie des Frhrn. v. Podewils geschickt gehandelt hat, als sie sich von den übrigen süddeutschen Staaten, Sachsen usw. trennte, statt gemeinsam mit diesen dem führenden Bundesstaate zu zeigen, daß sein von den Agrariern diktierter und einem gesunden wirtschaftlichen Prinzip zuwiderlaufender Wille im Reiche nicht ausschlaggebend ist. Eine solche Haltung der bayerischen Regierung wäre ganz gewiß dem Ansehen und Einfluß Bayerns im Reiche zuträglicher gewesen. Man sollte meinen, daß das bayerische Zentrum, das doch sonst sogar die Fahne des ödesten Partikularismus schwingt, eigentlich diese Forderung in erster Linie aufstellen müßte. Aber seine agrarischen Interessen gehen auch seinem Partikularismus und seinem Preußenhasse vor.

In der Donnerstag-Sitzung der Zweiten Kammer wurde ein liberaler Antrag beraten, der durch den „Fall Roßhaupter" hervorgerufen ist. Er sei nochmals kurz erwähnt. Bei der letzten Landtagswahl wurde in einem Münchener Wahlkreise der in den Werkstätten der Staatseisenbahnen beschäftigte Lackierer Roßhaupter als Abgeordneter gewählt. Er stellte an das Verkehrsministerium das Gesuch, ihm für die Dauer der Session Urlaub unter Fortbezug seines Lohnes zu gewähren. Die Frage beschäftigte einen Ministerrat, der sich, wie man sagt, gegen den Willen des Verkehrsministers, für die Gewährung des Gesuches entschied; dabei wurde unter Vermeidung des Ausdrucks „Urlaub" von Dienstbefreiung gesprochen.

Dieser Entscheidung fehlte nun jede gesetzliche Grundlage. Das Landtagswahlgesetz bestimmt nämlich in seinem Art. 35 nur, daß den Staatsbeamten und den im öffentlichen Dienste stehenden Personen, wenn sie als Abgeordnete gewählt sind, Urlaub gewährt werden muß. Von Arbeitern in Staatsbetrieben ist keine Rede, niemand hat bei der Beratung des Gesetzes an sie gedacht. Die Sozialdemokratie hatte denn auch auf eine Ablehnung des Gesuches gerechnet, um dann einen furchtbaren Feldzug gegen den „Klassenstaat" und seine Regierung inszenieren zu können. Und vor diesem Gedanken hat die Regierung, das läßt sich durch alle schönen Worte nicht verwischen, einfach kapituliert. In ihrem Respekt vor den königlich bayerischen Sozialdemokraten ist ihr ein noch einfacherer und dabei korrekter Ausweg gar nicht in den Sinn gekommen, gegen den auch die Sozialdemokratie nichts hätte einwenden können, nämlich dem Abg. Roßhaupter zu erwidern, sie könne seinem Gesuche wegen der im Gesetz vorhandenen Sätze vorerst nicht entsprechen, werde aber den Landtag mit der Ergänzung des Gesetzes beschäftigen.

Die Regierung stützt nun ihre Entscheidung unter Umgehung aller juristischen, staats- und etatsrechtlichen Grundsätze darauf, es sei im Wahlgesetze kein Verbot enthalten, den staatlichen Arbeitern die gleiche Begünstigung wie den Staatsbeamten zu gewähren und daher sei sie auf dem Verwaltungswege dazu befugt. Ein Verfassungsgesetz kann aber nach Ansicht der bayerischen Regierung durch Eingriffe der Verwaltung ohne weiteres geändert und ergänzt werden. Der Staat, bzw. der Verkehrsminister, so argumentiert sie weiter, kann hier als „Arbeitgeber" handeln und daher den Lohnfortbezug aus eigener Machtvollkommenheit bewilligen. Ein Minister darf aber ohne Genehmigung des Landtags über Staatsgelder verfügen. Welches Lamento über Verletzung des Etatsrechts würden die Sozialdemokraten in einem anderen Falle anstimmen — hier haben sie — auf die Höhe der Summe kommt es dem Grundsatze gegenüber natürlich gar nicht an — nichts dagegen einzuwenden.

Nun sei bemerkt, daß sich gegen den Inhalt der Regierungsentscheidung nur ganz vereinzelte Stimmen in der bayerischen Presse erhoben haben, während in der Kammer nur die Freie Vereinigung sie sehr scharf kritisierte, weil es sich um einen Sozialdemokraten handelt, die anderen Parteien aber darüber einig waren, daß jeder Staatsarbeiter, ohne Unterschied der Parteistellung, als Abgeordneter auf Urlaub und Lohnfortbezug Anspruch erhalten solle. Dazu gibt es aber nur einen Weg: die Ergänzung des Verfassungsgesetzes. Diesen Weg schlägt der liberale Antrag ein. Die Regierung aber stellt sich auf den fast unglaublichen Standpunkt, eine solche Aenderung sei nicht nötig, auch künftige Fälle ließen sich auf dem Verwaltungswege erledigen. Der Grund des Widerstandes kann nur in der Befürchtung liegen, in der Kammer der Reichsräte würde sich nicht die nötige Zweidrittelmehrheit finden und dann die Regierung erst recht in der Tinte sitzen, eine Befürchtung, die höchstwahrscheinlich gar nicht zutrifft.

Und die Parteien? Die Sozialdemokraten waren zwar nolens volens für den Antrag, halten ihn aber nicht für dringlich. Das Zentrum aber, dessen ganze Presse noch vor einigen Wochen die gesetzliche Regelung als unabweisbare Pflicht bezeichnete, ist wieder verschiedener Meinung. Seine Mehrheit beantragte durch den Abg. Lerno die Ueberweisung des Antrages an einen Ausschuß, was bei der ausgezeichneten Begründung durch den Abg. Dr. Thoma völlig unnötig wäre, eine anscheinend geringe Minderheit des Zentrums aber erklärt sich auch gegen eine Ausschußberatung, weil kein Grund zu einer Verfassungsänderung gegeben sei. Wie der Antrag aus dem Ausschuß herauskommt, läßt sich nicht sagen. Der Abg. Lerno stellte sich allerdings dazu freundlich, aber unter manchem Wenn und Aber. Jedenfalls steht fest, daß es außer den Liberalen keiner Partei darum zu tun ist, mit allem Nachdruck ein Verfassungsgesetz vor Eingriffen der Verwaltung zu schützen. Das Ganze mag aber als Beitrag zur Charakteristik bayerischer Regierungspolitik und Verhältnisse dienen.

Zum Kampfe um die Armee in Frankreich.

Der stille Kampf um die Armee, der in Frankreich zwischen der Regierung und den Kommandostellen geführt wird, ist wieder einmal lebhafter emporgeflackert. Die Kammerdebatten am Freitag wurden sehr leidenschaftlich geführt. Das Buch Humberts: „Sind wir verteidigt?" und ein Aufsatz des Generals Langlois in der „Revue des deux mondes" über „Unsre militärische Lage" gaben reichlich Stoff zu Erörterungen. Es verlohnt sich, den Inhalt der ernsthafteren Langloisschen Ausführungen kurz wiederzugeben:

„Es ist nötig, damit man eine exaktere Vorstellung von der Wirklichkeit der Dinge bekommt, die Gefechtseinheiten der verschiedenen Waffengattungen, die unsere Armee zusammensetzen, zuerst zu betrachten. Den 633 Infanteriebataillonen, den 102 Kavallerieregimentern und den 574 Feldbatterien zu je 6 Geschützen (3444 Feuerschlünden) Deutschlands stellt Frankreich gegenüber 651 Bataillone Infanterie, 89 Kavallerieregimenter, 506 Batterien zu 4 Geschützen (2024 Feuerschlünde). Wenn wir unsere afrikanischen Truppen ausscheiden, haben wir auf dem Kontinent nur 598 Bataillone, 79 Regimenter Kavallerie und 494 Batterien oder 1976 Geschütze . . . Das, was betroffen macht, ist unsere Unterlegenheit an Kavallerie und besonders an Artillerie. Nun hat aber der Feldzug in der Mandschurei, wie alle früheren Kriege, die unaufhörlich wachsende Wichtigkeit der Artillerie gezeigt. Die Gefahr unserer Lage in dieser Hinsicht ist also handgreiflich." Das zweite, was von Bedeutung ist, ist die strategische Verteilung der Streitkräfte, besonders die der Truppenteile, die, an der Grenze verteilt, bestimmt sind, den strategischen Aufmarsch zu decken (troupes de couverture). Auch in dieser Beziehung sei Deutschland besser gestellt als Frankreich, behauptet General Langlois. Die Deutschen könnten mit Leichtigkeit, wegen zahlenmäßiger Ueberlegenheit der Grenztruppen, die erste Staffelstellung der Franzosen nehmen und so deren strategischen Aufmarsch vereiteln. Dabei wirke auch noch eine zweite Besonderheit der Verhältnisse, der Unterschied der Verfassungen beider Länder: der Deutsche Kaiser könne zu jeder Minute die Mobilmachung anordnen, während in Frankreich zeitraubende Formalitäten vorhergehen müßten (Zustimmung des Parlaments!). So gewänne Deutschland am Anfang einen großen Vorsprung. Und Deutschland denke beständig daran, im gegebenen Augenblicke unerwarteterweise und plötzlich über Frankreich herzufallen. (NB. Wer nach Mühsalvollem Denken noch nicht zur Tat gekommen ist, kann doch höchstens Mitleid, keine Furcht hervorrufen! Nur auf den Fall, daß Frankreich uns zwingt zum Kriege, kann das Bismarcksche Wort angewandt werden, das Langlois sehr unterstreicht: „Die erste Mitteilung, die die Mächte von unseren Absichten erhalten werden, wird der Donner der preußischen Kanonen in der Champagne sein." 1875.) Langlois malt das Unglück aus: „Nehmen wir an, daß der Deutsche Kaiser, entschlossen, uns zu überfallen, am 2. des Monats uns angreifen will. Vom 1. abends an werden unter dem Vorwande einer Uebung die nächsten Garnisonen an die Grenze vorgeschoben, in der Weise, daß die letztere am 2. morgens überschritten werden kann. Diese Bewegung würde, wohlverstanden, zu Fuß ausgeführt. Der Mobilmachungsbefehl würde abgefertigt am 1. abends gegen 9 Uhr fürs ganze Reich und von 11 Uhr abends oder Mitternacht an würden sich die ersten Eisenbahnzüge in Bewegung setzen; es würden sich die in einem Umkreis von 200 Kilometern um Château-Salins zusammengerafften Truppen in ihrer Friedensstärke am Morgen des 2. der Grenze nähern. Die Truppenausladungen würden beginnen den 2. gegen 3 Uhr morgens und würden unaufhörlich andauern, und am Vormittag, in dem Augenblick, wo unsere Regierung kaum benachrichtigt wäre, hätte eine ungeheure Woge von Angreifern Frankreich überschwemmt. Die Truppen dieser ersten Staffel würden ankommen auf der Linie Spincourt, Etain, Nancy, Belfort gegen Mittag, ohne Widerstand gefunden zu haben; auf dieser Linie würde das erste Vorgefecht stattfinden. Am Kampfe könnten auf unserer Seite nur teilnehmen die Truppen der Grenzstellung Longwy-Toul-Belfort, 46 Bataillone, 28 Schwadronen, 136 Kanonen. Das Eingreifen unserer Divisionen von Verdun und Saint-Mihiel könnte sich erst zu spät bemerkbar machen. Aber während des ganzen Tages würden die deutschen Eisenbahnzüge Verstärkungen herbeiführen, auf französisches Gebiet bis unmittelbar hinter die Feuerlinie." Diese Invasion würde nun im Grenzgebiet bis weit nach dem Innern alle militärische Organisationsarbeit hindern, besonders die Einziehung der Reservisten; damit wären die Grenzfestungen (Belfort, Toul, Epinal und Verdun) auf ihre dürftigen Friedensgarnisonen angewiesen. Weiter sei höchst bedenklich die geringe wirkliche Friedensstärke der Gefechtseinheiten überhaupt, wie sie durch das Gesetz vom 21. März 1905 festgestellt sei; bedenklich sei der Mangel an Unteroffizieren. Und nun der Geist der Armee. „Unsere Armee von 1870 besaß den besten Geist: das was ihr fehlte, außer der Zahl, das waren für den Krieg wohlvorbereitete Führer." Da hat man sogleich nach dem Kriege einen tüchtigen Anlauf zur Besserung gemacht. „Die schnelle Reorganisation unserer Kräfte und die außerordentlichen Fortschritte gaben allen Vertrauen, Begeisterung, Hoffnung. Bei den Manövern von 1891 erreichte die Armee den Gipfel